

- Eindringen westlicher Unternehmen auf Märkten, mit denen die DDR zuvor Handelsvereinbarungen abgeschlossen hatte.

Voraussetzung zur Durchführung der ökonomischen Störtätigkeit war die Schaffung personeller Stützpunkte in Industrie- und Außenhandelsbetrieben der DDR, wobei es sich in allen Fällen um korrumpierte, mit Entscheidungsbefugnissen in kommerziellen und technischen Fragen ausgestattete Wirtschaftsfunktionäre handelte, denen vor allem die Aufgabe oblag,

- westdeutsche Wirtschaftsunternehmen sowie die von diesen geschaffenen Scheinfirmen in Drittländern mit Industrie- und Außenhandelsbetrieben der DDR in Verbindung zu bringen,
- auf den Abschluß von Verträgen für Import- und Exportbeziehungen mit diesen zu den von den westdeutschen Unternehmen geforderten nachteiligen Bedingungen für die DDR hinzuwirken,
- diesen Firmen eine Monopolstellung sowohl bei der Lieferung von Maschinen und Anlagen für strukturbestimmende Bereiche der Volkswirtschaft als auch bei der Wahrnehmung der Vertriebsrechte für DDR-Erzeugnisse im nicht-sozialistischen Wirtschaftsgebiet zu verschaffen,
- durch Nichtbeachtung und Verschleppung von Reklamationsforderungen und durch Falschbegutachtungen Schadenersatzansprüche der DDR auszuschließen sowie die zielgerichtete Störtätigkeit abzudecken.

Begünstigend für die im Berichtszeitraum aufgeklärten Verbrechen wirkten eine Anzahl von Verstößen gegen staatliche Weisungen, vor allem zur Gewährleistung des Geheimnisschutzes sowie andere Mängel und Mißstände.